

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
Abends 7 Uhr eingehende Anzei-
gen kommen in der zweitnächsten
Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Anzei-
gen aber an die Expedition
dieselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 1.

Leipzig, Donnerstag den 2. Januar.

1868.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntniß, daß alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neue Auflagen des deutschen Buchhandels an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig behufs Aufnahme in das Verzeichniß der „Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“ im amtlichen Theile des Börsenblattes unverlangt einzutragen sind, wobei wir vorgekommener Reklamationen wegen die Grundsätze bekannt machen, nach welchen die Aufnahme stattfindet:

- 1) Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Auffertigung des Verzeichnisses *in natura* vorliegen; bloße Titelleinsendungen haben ohne Berücksichtigung zu bleiben.
- 2) Die Einsendung hat dem Zwecke entsprechend alsbald nach Erscheinen, sowie ausschließlich ohne vorherige besondere Aufforderung zu erfolgen.
- 3) Von Zeitschriften, welche ganz-, halb- oder vierteljährlich berechnet werden, wird bloß die Nummer oder das Heft, womit die Berechnung erfolgt, in das Neuigkeitsverzeichniß aufgenommen; Monats-, Wochen- und Tagesblätter höchstens viermal im Jahre, auch wenn sie einzeln oder öfter berechnet werden.
- 4) Demgemäß sind zur Aufnahme berechtigt:
 - a) sämtliche in den deutschen Staaten des früheren Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erscheinende neuen Werke, gleichviel in welcher Sprache sie verfaßt sind;
 - b) die Erzeugnisse des Auslandes in deutscher oder einer der beiden classischen Sprachen, soweit sie in den deutschen Buchhandel kommen.
- 5) Dagegen sind von der Aufnahme ausgeschlossen:
 - a) bereits verzeichnete Artikel, welche ohne weitere Veränderung wiederholt als „neue Ausgabe“ erscheinen oder in Form von Bänden, Lieferungen, oder auch complett von neuem ausgegeben werden;
 - b) im Auslande erscheinende Werke in fremden lebenden Sprachen.

Berlin, Gotha und Leipzig, December 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

Bekanntmachung an sämtliche Leipziger Buchhandlungen.

für den Monat Januar 1868 fungirt:

Herr O. Holze als Börsenvorsteher.

„ O. Holze als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 31. December 1867.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler
zu Leipzig.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage, † = wird nur baar gegeben.)

Arnoldische Buchb. in Leipzig.

1. Archiv f. Theorie u. Praxis d. allgemeinen deutschen Handelsrechts. Hrsg.
v. F. B. Busch. 12. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. * 1½ ‰

Fünfunddreißiger Jahrgang.

Besser in Gotha.

2. Encyclopädie d. gesammten Erziehungs- u. Unterrichtswesens bearb.
v. e. Anzahl Schulmänner u. Gelehrten, hrsg. v. K. A. Schmid. 61.
u. 62. Hft. Ler.-8. a * 12 ‰

Brockhaus in Leipzig.

3. Blätter f. literarische Unterhaltung. Hrsg. v. R. Gottschall. Jahrg. 1868.
Nr. 1. gr. 4. pro cpl. * 10 ‰

Cohn in Berlin.

4. Hoffmann, F., Preußens Krieg f. Deutschlands Einheit. Ein Gedenkbuch
an das glorreiche Jahr 1866 in Wort u. Bild. 4. Aufl. gr. 8. Cart.
* 1 ‰

5. G. Cotta'sche Buchb. in Stuttgart.

5. Grimminger, A., mei' Derheim. Gedichte in schwäb. Mundart. 8. 1868.
Geb. 24 ‰

6. Hochstetter, F. v., New Zealand its physical geography, geology
and natural history with special reference to the results of govern-
ment expeditions in the provinces of Auckland and Nelson. Translated
from the german original published in 1863 by E. Sauter. Lex.-8. In
engl. Einb. * 7 ‰